

# Information für die Presse

SPD Spandau  
Gabi Stern, Kreisgeschäftsstelle  
Telefon 333 71 65, Fax 333 98 67



Berlin, 2. Juni 2011

**Bestehende Spielhallen müssen neue Schließzeiten ab sofort einhalten**

## **Buchholz: „Das Spiel ist aus! Berliner Spielhallengesetz ab sofort in Kraft“**

**Das Bundesland Berlin ist Vorreiter im Kampf gegen die Spielhallen-Flut. Nach der gestern erfolgten Veröffentlichung im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Berlin ist das Gesetz ab heute, 2. Juni 2011, in Kraft. Mehrere Vorgaben des Gesetzes gelten ab sofort auch für bestehende Spielhallen.**

Dazu der Spandauer SPD-Abgeordnete und Stadtentwicklungsexperte Daniel Buchholz: „Die Zahl der Spielhallen hat im letzten Jahr explosionsartig zugenommen. In Berlin stieg sie von 393 auf 523 um rund ein Drittel. Damit ist jetzt Schluss, das Spiel ist aus! Berlin stoppt die Spielhallen-Flut mit dem strengsten Spielhallengesetz Deutschlands. Mit der überwältigenden Mehrheit von über 90% Ja-Stimmen hat das Berliner Abgeordnetenhaus das Berliner Spielhallengesetz am 12. Mai 2011 beschlossen, am 2. Juni 2011 ist es nach der Veröffentlichung im Gesetzblatt endlich in Kraft getreten. Das war höchste Zeit, denn in den Bezirksämtern stapeln sich noch immer viele Anträge für neue Spielhallen.“

Die meisten Spielhallen drängen in sozial schwache Quartiere und zerstören Kieze und Menschen. Immer mehr Menschen werden abhängig und spielsüchtig. Jeden Tag versenken die Berlinerinnen und Berliner mehr als 400.000 Euro in den Spielautomaten der Stadt. Wir nutzen alle rechtlichen Möglichkeiten auf Landesebene, um diese Abwärtsspirale zu stoppen und die Spielhallen-Flut zurückzudrängen. Bereits zum 1. Januar 2011 haben wir die Steuer auf Geld-Gewinnspielgeräte drastisch von 11 auf 20 Prozent angehoben. Im Februar 2011 hat das Parlament auf Initiative der SPD-Fraktion ein umfassendes Gesamtkonzept zur Eindämmung von Spielhallen und Spielsucht verabschiedet.

Mit dem Berliner Spielhallengesetz gehen wir einen großen Schritt weiter. Neue Spielhallen dürfen nur noch bei Einhaltung eines Mindestabstands von 500 Metern zu bestehenden Spielhallen und Jugendeinrichtungen wie Schulen eröffnet werden. Es ist nur noch eine Spielhalle pro Gebäude erlaubt mit maximal 8 Spielgeräten (bisher 12). Für Betreiber und Personal gelten deutlich strengere Anforderungen.

Einige Gesetzesparagrafen gelten ab sofort auch für bestehende Spielhallen: Die Öffnungszeiten werden drastisch eingeschränkt. Statt bisher nur von 5-6 Uhr müssen alle Spielhallen von 3 bis 11 Uhr vormittags schließen. Ich ermuntere die Berliner ausdrücklich, die Einhaltung dieser neuen Schließzeiten beim morgendlichen Gang zum Bäcker oder zur Arbeit im Auge zu behalten und bei Verstößen sofort das bezirkliche Ordnungsamt zu informieren. Auch die kostenlose Abgabe von Speisen und Getränken ist ab sofort verboten, auffällige Reklame ist zu entfernen.“